

# **Schülerin unterstellt "in den Ausschnitt" gucken**

**Beitrag von „Seph“ vom 25. Juni 2025 19:40**

## Zitat von SteffdA

Mir kommt da als ersten Verleumdung oder üble Nachrede in den Sinn. Ist sie unter 14 und die Eltern tragen dieses weiter, sind die Eltern die Adressaten, ist sie 14 dann sie persönlich. Das ganze per Anwalt, der sowohl das Beamtenrecht, als auch das Strafrecht kennt.

Mal unterstellt, dass am Eröffnungsbeitrag wirklich etwas dran ist, kommt mir als erstes "Dummes Gerede" seitens der Schülerin in den Sinn. Gegen eine 9.Klässlerin aufgrund einer einfachen Behauptung, jemand habe ihr in den Ausschnitt geschaut, strafrechtlich vorgehen zu wollen, mag formal richtig sein, ist aber einfach etwas "over the top" und gibt dem mehr Gewicht als gut wäre. Den Schritt kann man sich noch immer vorbehalten, sollte das in anhaltende Anschuldigungen münden. Ansonsten ist man als Lehrkraft ganz gut beraten, sich ein gewisses dickes Fell bzgl. Behauptungen von Schülern zuzulegen. Ein proaktives und sachliches Gespräch über den Vorfall mit der SL schadet auch selten.